

Förderbedingungen „Besser lehren!“

Inhalt

1.	Vorwort.....	2
2.	Antragsverfahren.....	2
3.	Finanzierungsplan und förderfähige Ausgaben	3
3.1.	Förderfähige Ausgaben	3
3.1.1.	Personalmittel.....	3
3.1.2.	Sachmittel.....	4
3.1.3.	Reisekosten.....	4
3.1.4.	Ausgaben für Raummieten, Veranstaltungen.....	4
3.1.5.	Sonstige allgemeine Ausgaben.....	5
3.2.	Verwendung von Fördermitteln und zeitlichen Anrechenbarkeit von Fördermitteln ..	5
4.	PR/ Veröffentlichungen	6
5.	Lehr-, Lern- und Prüfungsformate	6
5.1.1.	Didaktische Nutzung und Konzepte	6
5.1.2.	Nachhaltigkeitsaspekte	6
6.	Reflexionsbericht / Abschlussbericht	7

1. Vorwort

Die Ausschreibung der Förderlinie „Besser lehren!“ zielt auf die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre an der Universität Siegen. Die geförderten Projekte sollen das Potenzial dazu aufzeigen. Besondere Beachtung finden Prinzipien der Nachhaltigkeit, Studierendenorientierung, Transfermöglichkeit und des Innovationsgrads. Die Ausschreibung soll die Offenheit und Kreativität in der Hochschullehre fördern.

Mit der Förderlinie „Besser lehren!“ werden finanzielle Mittel zur Unterstützung der Hochschullehre (analog/digital) an der Universität Siegen von längstens 12 Monaten für Projekte zur Entwicklung, Erprobung und Evaluation von analogen und/oder digitalen Lehr-, Lern- und/oder Prüfungsformaten vergeben.

Die Modalitäten der Projektförderung im Rahmen dieser Ausschreibungslinie werden durch diese Förderbedingungen festgelegt!

Die Antragsberechtigung und das Auswahlverfahren sind in der Ausschreibung auf der Webseite der Förderlinie beschrieben.

2. Antragsverfahren

Im Rahmen des Antragsverfahrens für die Förderlinie „Besser lehren!“ reichen Antragstellende eine ausgefüllte und unterschriebene Antragsskizze ein. Die Skizze erläutert Zielsetzung, Umsetzung, Evaluierung sowie mögliche Kooperationspartner*innen und enthält einen Kosten- und Arbeitsplan. Die Antragsskizze kann bei Bedarf um einen Anhang mit zusätzlichen Informationen zum Projekt selbst, zu Vorprojekten und/oder den beteiligten Personen bzw. Partnern ergänzt werden.

Vor der Antragstellung wird empfohlen, die Beratungsangebote des Zentrums zur Förderung der Hochschullehre (ZFH) z. B. zu didaktischen Konzepten sowie des ZIMT z. B. zur technischen Infrastruktur in Anspruch zu nehmen. Zudem ist eine Stellungnahme zu beantragter Technik erforderlich, falls zentrale Infrastrukturen (beispielweise technische Geräte) einbezogen werden.

Die Antragsskizze (ggf. mit Anhang) sind in elektronischer Form einzureichen über die Adresse: lehrentwicklung@uni-siegen.de. Nach Eingang der Anträge erfolgt eine Begutachtung durch die Kommission zur Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium und die Information der Antragstellenden über die Annahme oder Ablehnung des Projektantrags.

Detaillierte Informationen zur Antragstellung sowie die Antragsformulare finden Sie unter:
https://www.uni-siegen.de/start/die_universitaet/ueber_uns/qvm/projekte/lehre_ausschreibungen/.

3. Finanzierungsplan und förderfähige Ausgaben

Bestandteil des Antrags ist ein Finanzierungsplan, der zusammen mit den Antragsunterlagen einzureichen ist. Der für die Finanzierungspläne gültige Rahmen wird durch diese Förderbedingungen definiert. Die zur Verfügung gestellte Vorlage für den Finanzierungsplan ist zu nutzen. Der Finanzierungsplan wird entsprechend diesen Förderbedingungen für die jeweilige Ausschreibung in Hinblick auf Plausibilität, Notwendigkeit und Angemessenheit geprüft. Für den Inhalt, die Korrektheit, die fristgerechte Einreichung und die Passung des inhaltlichen Projektantrags sowie für die Notwendigkeit und die Angemessenheit des Finanzierungsplans sind ausschließlich die Antragsteller*innen verantwortlich.

3.1. Förderfähige Ausgaben

Die Förderung gewährt ausschließlich bedarfsgerechte und projektbezogene Ausgaben. Sie fördern keine Projektpauschale bzw. Overhead-Kosten und keine Grundausstattung. Baumaßnahmen sind nicht förderfähig. Die Fördermittel dürfen nur für die im Förderzeitraum für das Projektvorhaben verursachten Ausgaben und zur Erreichung der Projektziele verwendet werden. Sie sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit zu verwenden. Im Finanzierungsplan sind die beantragten Fördermittel für die Finanzpositionen Personalmittel und Sachmittel aufzuschlüsseln. Im Finanzierungsplan sind nur solche Ausgabenposten aufzulisten, die nach den Förderbedingungen für die Ausschreibung „Besser lehren!“ förderfähig sind. Ausgabenposten sind präzise, nachvollziehbar und überschneidungsfrei zu formulieren. Im Folgenden werden die förderfähigen Ausgaben je Finanzposition konkretisiert. Alle Mittel sind zweckentsprechend und nur im Rahmen des bewilligten Finanzierungsplans zu verwenden. Bewertungskosten werden nicht erstattet.

3.1.1. Personalmittel

Die Förderung beinhaltet Personalmittel für studentische Hilfskraftstunden. Im Antrag muss die genaue Anzahl der Hilfskraftstunden mit einer Tätigkeitsbeschreibung angegeben werden. Dies kann im Antrag bei der Arbeitsplanung, im Finanzplan oder in einem zusätzlichen Dokument (max. 1/2 DIN A4 Seite) angegeben und erläutert werden.

Werkverträge sind nicht zulässig.

3.1.2. Sachmittel

Sachmittel sind nur förderfähig, soweit die beschafften Gegenstände ausschließlich für das Projektvorhaben verwendet werden. Für zu erwerbende Gegenstände hat der Fördermittelempfänger zu bestätigen, dass die sachgemäße Nutzung, Unterbringung und Wartung dieser Gegenstände sowie die Deckung der laufenden Kosten sichergestellt sind. Alle Mittel sind zweckentsprechend und nur im Rahmen des bewilligten Finanzierungsplans zu verwenden. Bewirtungskosten werden nicht erstattet.

Vor der Anschaffung von technischen Geräten sollte im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens auf bestehende Infrastruktur geachtet und diese möglichst genutzt werden. Beantragte technische Gegenstände sollten nach Projektende idealerweise auch anderen Lehrenden der Universität Siegen zur Verfügung stehen. Im Projektantrag sollte ein Nachnutzungskonzept erkennbar sein, das sich aus den Projektzielen ableitet.

3.1.3. Reisekosten

Ausgaben für Reisen (Fahrtkosten, Tage- und Übernachtungsgeld, Verpflegungskosten) im In- und Ausland sind im Rahmen der Vorschriften des für den Fördermittelempfänger geltenden Reisekostengesetzes förderfähig, sofern der Reiseanlass für die Durchführung des Projekts und den Projekterfolg notwendig ist. Zu den förderfähigen Reisen gehören auch solche, die dazu dienen, die Projektergebnisse in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen. Der Bedarf für Flugreisen ist grundsätzlich zu begründen. Innerdeutsche Flugreisen sind in der Regel ausgeschlossen. Angemessene und notwendige Reisekosten dürfen ausschließlich für Personen beantragt werden, die für das Projekt angestellt sind oder zum inhaltlichen Gelingen des Projektvorhabens beitragen (bspw. externe Referent*innen). Für Reisen sind im Finanzierungsplan die beabsichtigte Anzahl und die voraussichtlichen Ausgaben pro Reise anzugeben.

3.1.4. Ausgaben für Raummieten, Veranstaltungen

Ausgaben für Raummieten sind förderfähig, sofern die angemieteten Räumlichkeiten nicht der Grundausstattung des Fördermittelempfängers zuzurechnen sind und die Anmietung dem Erreichen der Projektziele dient (z. B. Räumlichkeiten für Tagungen). Die Anmietung von Räumlichkeiten ist zu begründen. Die Ausgaben für Verpflegung (Bewirtung und Catering) bei Veranstaltungen (z. B. Workshops, Konferenzen) sind nicht förderfähig. Es ist möglich,

Fördermittel für Honorare (bspw. Beauftragung von externen Referent*innen) zu beantragen; hinsichtlich der Honorarhöhe ist deren Angemessenheit zu begründen.

3.1.5. Sonstige allgemeine Ausgaben

Ausgaben für Beiträge zu Versicherungen oder Mitgliedschaften, Wartung, Reparaturen, Ersatzteile und Entsorgung, Geschenke sowie Dienstleistungen über das Projektende hinaus, werden grundsätzlich nicht gefördert.

3.2. Verwendung von Fördermitteln und zeitliche Anrechenbarkeit von Fördermitteln

Die Fördermittel dürfen nur innerhalb des Projektzeitraums sowie zweckentsprechend und nur im Rahmen des bewilligten Finanzierungsplans verwendet werden. Hierbei sind die Regelungen der Förderbedingungen für die Ausschreibung „Besser lehren!“ maßgeblich. Sie sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Ausdrücklich abgelehnte Antragsposten (z. B. Fördermittel, Aufträge, etc.) dürfen nicht aus Projektmitteln beschafft werden. Nach dem Projektende dürfen Fördermittel nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Die maximale Förderdauer beträgt 12 Monate.

Sofern das Projekt nicht innerhalb der bewilligten Projektlaufzeit abgeschlossen wird bzw. es absehbar ist, dass sich das Projekt zeitlich verzögert, ist vom Fördermittelempfänger ein Antrag auf Verlängerung der Projektlaufzeit zu stellen, in dem zu begründen ist, warum das Projekt nicht in der Projektlaufzeit beendet werden kann. Dabei handelt es sich um eine kostenneutrale Verlängerung der Förderdauer.

Der Antrag auf eine kostenneutrale Laufzeitverlängerung kann innerhalb der letzten sechs Monate der Projektlaufzeit gestellt werden. Gründe dafür können beispielsweise unvermeidbare Verzögerungen in der Personalgewinnung oder bei der Beschaffung von Ressourcen sowie Ausfälle wegen Erkrankung, Schwangerschaft, Elternzeit oder Care-Arbeit sein. Der Verlängerungsantrag ist ausführlich zu begründen und zusammen mit einem vorläufigen Projektbericht bei lehrentwicklung@uni-siegen.de einzureichen.

Die Weitergabe und die Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte sind nicht zulässig. Nicht verwendete Projektmittel werden nach Ende der Projektlaufzeit automatisch zurückgezogen.

4. PR/ Veröffentlichungen

Der Fördermittelempfänger hat bei allen Veröffentlichungen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Projekt auf die Förderung durch „Besser lehren!“ hinzuweisen, wobei die Universität Siegen und das Projekt zu benennen sind. Der Hinweis auf die Förderung durch „Besser lehren!“ erfolgt insbesondere an Veranstaltungsorten, in allen Veröffentlichungen (einschließlich Einladungen zu Veranstaltungen, Flyern und Plakaten im Zusammenhang mit dem Projekt sowie nicht-textbasierten Publikationen wie Bildern, Ton- und Filmaufnahmen) sowie auf der Website des Fördermittelempfängers, soweit dort Inhalte mit Bezug zu dem Projekt veröffentlicht werden.

5. Lehr-, Lern- und Prüfungsformate

5.1.1. Didaktische Nutzung und Konzepte

Klare didaktische Ziele und Konzepte: Die Lehrprojekte müssen klare didaktische Ziele und Konzepte vorweisen, die auf den Bedürfnissen der Studierenden basieren. Es sollte ersichtlich sein, wie die geplanten Lehr-, Lern- und Prüfungsformate zur Erreichung dieser Ziele beitragen.

Innovation und Aktualität: Die Lehr-, Lern- und Prüfungsmethoden sollten innovativ sein und aktuelle pädagogische Erkenntnisse berücksichtigen. Es ist wichtig, dass die Projekte neue Wege der Wissensvermittlung und Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden aufzeigen.

Partizipation und Diversität: Die Förderung von partizipativen Lehr- und Lernprozessen der Studierenden sowie die Berücksichtigung der Vielfalt der Studierenden sind zentrale Kriterien. Unter Studierendenpartizipation wird verstanden, Studierende aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einzubinden, etwa durch die Mitgestaltung von Inhalten, Formaten oder Methoden sowie durch regelmäßiges Feedback, das in die Weiterentwicklung der Lehrprojekte einfließt. Die Lehrprojekte sollten darauf abzielen, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Voraussetzungen der Studierenden zu berücksichtigen und so die Kompetenzförderung und individuelle Lernprozesse im Blick haben.

5.1.2. Nachhaltigkeitsaspekte

Die Lehrprojekte werden ermutigt, Open Educational Resources (OER) zu nutzen, zu erstellen und zu veröffentlichen. Dies fördert einen offenen und freien Zugang zu Bildungsinhalten und leistet somit einen Beitrag zur Nachhaltigkeit der Lehre. Es wird angeraten, dass die erstellten

Materialien unter einer offenen Lizenz wie Creative Commons veröffentlicht werden, um die freie Nutzung, Anpassung und Weiterverbreitung zu ermöglichen. Eine Empfehlung zu OER findet sich in der [OER-Policy der Universität Siegen](#). Beratungs- und Informationsangebote finden Sie bei der OER-Servicestelle der Uni Siegen: <https://zfh.uni-siegen.de/querschnittsthemen/oer/>.

Die entwickelten Lehr-, Lern- und Prüfungsformate sollten, wenn möglich, so gestaltet sein, dass sie auf andere Fächer (und Hochschulen) übertragbar sind. Die Durchführenden von Lehrprojekten werden ermutigt, ihre Erfahrungen und entwickelten Materialien mit anderen Hochschulen und Lehrkräften zu teilen. Dies erhöht die Reichweite und den Einfluss der Innovationen und fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die Förderprojekte können den Austausch von bewährten Praktiken unterstützen, um die Möglichkeit der Übertragbarkeit zu fördern.

Die Förderprojekte sollten Mechanismen zur Evaluierung und Erfolgskontrolle ihrer Lehr- und Lernformate einbeziehen. Dies kann die Sammlung von Feedback von Lehrenden und Studierenden, die Auswertung von Lernergebnissen und die Analyse der Nutzung von OER-Materialien umfassen. Eine regelmäßige Evaluierung gewährleistet, dass die entwickelten Formate tatsächlich nachhaltig sind und die gewünschten pädagogischen Ziele erreichen.

Eine entsprechende verlässliche Übergabe der Projekte ist anzustreben.

6. Reflexionsbericht / Abschlussbericht

Die*der Fördermittelempfänger(n) hat/haben gegenüber der Universität Siegen (vertreten durch die Prorektorate SLQ und LWN) den nachfolgenden Nachweis über die Projektdurchführung zu erbringen: Mit dem Reflexionsbericht dokumentieren die*der Fördermittelempfänger(n) den Projektverlauf und die erzielten Ergebnisse. Die Darstellung des (didaktischen) Einsatzes des Projektes kann zudem über die Good Practice Sammlung erfolgen, um zusätzlich Nachhaltigkeit und Sichtbarkeit zu erhöhen: <https://pdg.zfh.uni-siegen.de/>.

Der Reflexionsbericht ist an die Adresse lehrentwicklung@uni-siegen.de einzusenden.

Die Struktur des Abschlussnachweises wird dem Fördermittelempfänger durch eine zugesendete E-Mail mit einem aktuellen Reflexionsbericht-Template vorgegeben.

